

# Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Bullerbü“

Thomas-Mann-Straße 2  
33428 Harsewinkel



## Gliederung:

<b>1. Unser Leitbild .....</b>	<b>3</b>
1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu.....	3
1.2. Das KiKu Kinderschutzkonzept.....	4
<b>2. Die Verhaltensampel der KiKu Bullerbü.....</b>	<b>7</b>
<b>3. Verhaltenskodex.....</b>	<b>9</b>
<b>4. Die Kinderrechte und das Kinderparlament.....</b>	<b>9</b>
4.1. Die 10 Kinderrechte .....	10
4.2. Die Kommunikation der Kinderrechte an die Eltern.....	11
<b>5. Beschwerdemanagement im Umgang mit Kindern .....</b>	<b>12</b>
5.1. Was ist eine Beschwerde und was ist allgemein zu beachten?.....	12
5.2. Beschwerdemanagement im U3-Bereich.....	12
5.3. Beschwerdemanagement im Ü3 Bereich .....	14
5.4. Beispielbeschwerde .....	15
5.5. Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen .....	15
<b>6. Ablaufpläne.....</b>	<b>16</b>
6.1. Ablauf bei §8a und §47 Verdachtsmomenten .....	16
6.2. Ablauf der Meldung beim LWL .....	18
6.3. Wie wird bei Verdachtsmomenten gegen Mitarbeitende der Kita verfahren? .....	20
6.4. Wichtige Kontaktpersonen beim Träger .....	21
6.5. Wichtige Kontaktpersonen außerhalb von KiKu .....	21
<b>7. Kooperation &amp; Netzwerke .....</b>	<b>23</b>
<b>8. Anhang .....</b>	<b>24</b>
8.1. Verhaltenskodex der KiKu Bullerbü .....	24
8.2. Ablaufschema §8a Meldung .....	31
8.3. Dokumentationsvordrucke „Besondere Vorkommnisse“ §47 .....	32

## 1. Unser Leitbild

### 1.1. Das pädagogische Leitbild von KiKu

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung.

#### **Das Bild vom Kind**

„Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch.“ (Fenja, 5 Jahre)

Kinder sind in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert\*innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mit-Gestalter\*innen der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

### **Was heißt das für den Alltag in der Kita?**

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

## **1.2. Das KiKu Kinderschutzkonzept**

### **Ziele des Kinderschutzkonzeptes**

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden bei KiKu haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben. In einem nächsten Schritt wird das Konzept in unseren Kitas erprobt. Die Erfahrungen vor Ort werden dann in die weiterführende Version des Kinderschutzkonzeptes einfließen.

### **Leitbild im Kinderschutz**

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

„Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.“

### Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.5) Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält\*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagog\*in muss man hier leider ein professionelles Misstrauen einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein\*e Erwachsene\*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg\*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.

- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

## 2. Die Verhaltensampel der KiKu Bullerbü

Ein wirksames Instrument für mehr Partizipation und Kinderschutz ist die „Verhaltensampel“ für pädagogische Mitarbeitende. Mit ihrer Hilfe kann jedes Team festlegen, welches erwachsene Verhalten nie zulässig ist (rot), welches pädagogisch fragwürdig, aber unter Umständen zu rechtfertigen ist (gelb) und welches pädagogische Verhalten wünschenswert ist (grün).

Ziele:

- » Transparenz für die Kinder: Was dürfen die Erwachsenen und was dürfen sie nicht? Wann kann ich mich aus gutem Grund beschweren?
- » Transparenz für die Familien: Welches erwachsene Verhalten ist hier erlaubt, welches nicht?
- » Sicherheit für die Mitarbeitenden: Welche Standards gelten hier?
- » Die Verhaltensampel wurde, mit dem gesamten Team der KiKu Bullerbü über mehreren Teamsitzungen erarbeitet.

### ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten

#### Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Gewalt               <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schlagen</li> <li>▪ Treten</li> <li>▪ Schütteln</li> <li>▪ Hand erheben</li> </ul> </li> <li>• Kinder anschreien</li> <li>• Psychische Gewalt               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobbing</li> <li>- Angst einjagen</li> <li>- bedrohen</li> <li>- Schimpfworte nutzen</li> <li>- Auslachen, Schadenfreude</li> <li>- bevorzugen / benachteiligen von Kindern</li> <li>-herablassend mit Kindern sprechen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sexuelle Übergriffe</li> <li>• Kinder küssen</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoß setzen</li> <li>• Zum Essen zwingen, das Essen wegnehmen</li> <li>• Kinder auf Stühle zwingen</li> <li>• Kinder gegen ihren Willen zu umarmen oder Körperkontakt aufzwingen.</li> <li>• Hilfe untersagen</li> <li>• Keine Grenzen setzen (Aufsichtspflichtverletzung)</li> <li>• Eltern / Familie beleidigen</li> <li>• Alkohol- und Drogenkonsum</li> <li>• Kinder Einsperren / Aussperren</li> <li>• Kinder in die „stille Ecke“ setzen</li> <li>• Bedürfnisse des Kindes ignorieren</li> </ul>
--	---

**Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ verhält:**

- Die Kollegin oder das Elternteil, werden direkt angesprochen.
- Die Leitung wird über den Vorfall informiert.
- Die Leitung informiert die zuständige QL / den Träger über den Sachverhalt.
- Disziplinarische Maßnahmen prüfen.
- Eine §47 Meldung wird erstellt und an LWL, Jugendamt und QL geschickt.

**GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lügen</li> <li>• Sich keine Zeit für das Kind nehmen, ohne Begründung.</li> <li>• Das „nein“ eines Kindes nicht respektieren oder akzeptieren</li> <li>• Einem Kind nur mit Floskeln antworten z.B. „mhm...“ oder „jaa...“ antworten.</li> <li>• Spielverbote oder Raumverbote aussprechen</li> <li>• Kinder füttern</li> <li>• Kinder am Arm festhalten (nur in Gefahrensituationen ok)</li> <li>• Stimme erheben (in Gefahrensituationen ok)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Willkürliches Verhalten</li> <li>• Intimität des Toilettenganges oder des Wickelns nicht wahren</li> <li>• Kinder aus Situationen entfernen, raustragen (nur wenn Gefahr für andere Kinder oder Erzieher besteht, ok)</li> </ul> |
|--|---|

**Das passiert, wenn sich jemand von uns „gelb“ verhält:**

- Die Kollegin oder das Elternteil, werden direkt auf die Situation angesprochen.
- Das „gelbe Verhalten“ wird besprochen (siehe Verhaltensampel)
- Die Situation wird mit dem Kind besprochen
- Die Leitung wird in Kenntnis gesetzt.
  
- Bei mehrmaligen Verstößen wird die Situation mit der QL besprochen und ggf. eine §47 Meldung gestellt und so wie bei einem roten Verstoß gehandelt.

**GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert. (Es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.)**

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder trösten</li> <li>• Kinder loben</li> <li>• Kinder ernst nehmen</li> <li>• Partizipation leben</li> <li>• „Nein“ akzeptieren</li> <li>• Körperkontakt, wenn Kinder und Erzieher dies möchten</li> <li>• Kinder in der Entwicklung begleiten</li> <li>• Kinder bestärken</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe geben</li> <li>• Freundliches Verhalten</li> <li>• Kontakt auf Augenhöhe</li> <li>• Vorbildfunktion wahren</li> <li>• Nähe-Distanz-Verhalten</li> <li>• Gleichberechtigung leben</li> <li>• Empathie zeigen</li> <li>• Kindgerechte Tages- und Projektplanungen</li> </ul> |
|---|---|

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktives zuhören</li> <li>• Wertschätzung zeigen</li> <li>• Negatives Verhalten von Mitarbeitern und Eltern an die Leitung melden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschieden Kulturen respektieren</li> <li>• Respektvoller Umgang</li> </ul>
<p><b>Das tun wir, um uns immer mehr „grün“ zu verhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dieses Verhalten ist erwünscht und sollte durch Lob und Wertschätzung bestärkt werden.</li> <li>▪ Das positive Verhalten wird in Feedback Gesprächen bestärkt und an die QL / den Träger bei Beurteilungen bewertet.</li> </ul>	

### 3. Verhaltenskodex

Die Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist der Verhaltenskodex bzw. die Verhaltensampel der KiKu Bullerbü.

Eltern vertrauen dem Personal in der Kita, dass wichtigste an, was Sie haben. Ihr Kind! Daher muss zu jedem Zeitpunkt in der Einrichtung für den Schutz der Kinder gesorgt werden. Um dies gewährleisten zu können, ist das Kinderschutzkonzept erarbeitet worden. Es geht darum, dass Situationen ganzheitlich betrachtet werden.

Das Team ist ganzheitlich für die Kinder verantwortlich und für das, was in der Kita geschieht.

Aus diesem Grund hat sich das Team mit verschiedenen Fragestellungen rund um den Umgang mit verschiedenen Situationen im Kitaalltag auseinandergesetzt und Handlungsgrundlagen erarbeitet. Diese finden Sie im Anhang im Verhaltenskodex.

### 4. Die Kinderrechte und das Kinderparlament

Bereits im Jahr 2020 während des ersten Corona Lockdowns hat sich das Team der KiKu Bullerbü mit den Kinderrechten und der Gründung eines Kinderparlamentes befasst. Im Sommer 2020 ist das erste Mal das Projekt zum Thema Kinderrechte durchgeführt worden und seither ein fester Bestandteil des Kitajahres geworden.

Die Kinderrechte gehen wir in einer eigens für die Kita erarbeiteten „Projektwoche“ mit den Kindern durch. Diese „Projektwoche“ findet immer zu Beginn eines neuen Kitajahres, nachdem die Eingewöhnungen abgeschlossen sind, statt. Zum Abschluss dieser Woche wählen die einzelnen Kitagruppen ihre Vertreter\*innen für das Kinderparlament.

In der „Projektwoche“ werden mit den Kindern die verschiedenen Kinderrechte durchgesprochen. Zu jedem Kinderrecht wurde ein kleines Angebot für die Kinder geplant.

Die Angebote gehen von Turnstunden (9. Kinderrecht) bis hin zu kleinen Gesprächsrunden oder Bilderbuchbetrachtungen.

Unser Kita-internes Kinderparlament wird immer einmal im Jahr neu gewählt. Aus jeder Gruppe werden zwei Vertreter in einer geheimen Wahl in das Parlament berufen.

Die Vertreter der Gruppen treffen sich ab diesem Zeitpunkt alle zwei Wochen einmal. In den Kinderparlamentssitzungen wird alles besprochen, was den Kindern und Erziehern auf den Herzen liegt. Somit wurden schon die Speisepläne angepasst und die Kinder haben sich für Kinderfeste ohne Eltern ausgesprochen. Hierbei haben die Kinder sowohl die Häufigkeit als auch die Themen der Feste selbstständig festgelegt.

Die folgenden Kinderrechte bilden die Grundlage und sind fester Bestandteil des Kinderparlaments. Dazu gehören in Anlehnung an die 10 Kinderrechte von *World Vision*.

#### **4.1. Die 10 Kinderrechte**

##### **1. Recht auf Gleichheit**

Jedes Kind, das in unserer Kita ist, wird weder benachteiligt, noch diskriminiert. Alle Kinder sind gleich viel wert, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, Religion oder Sprache. Wir betreuen Kinder verschiedenster Sprachen und Herkünften und schätzen die Diversität, die dies in unsere Einrichtung bringt.

##### **2. Recht auf Gesundheit**

Wir achten darauf den kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. In Bezug auf Gesundheit gilt dies vor allem im Sinne einer ausgewogenen Ernährung, saubere Räumlichkeiten, pflegerische Arbeiten sowie ggf. der Hinweis auf ärztliche Unterstützung, wenn es z.B. um Infektionen oder Erkrankungen bei den Kindern geht.

##### **3. Recht auf Bildung**

Wir bilden und fördern jedes Kind individuell angepasst auf seine/ ihre Bedürfnisse. Alle Kinder haben die Möglichkeit nach ihren Interessen zu spielen. Die Spielmaterialien und Räumlichkeiten stehen für Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung - ob Bauecke, Puppenecke oder der Rollenspiel-Raum. Wir achten bei Angeboten und Festen darauf, dass jede Familie die Möglichkeit hat daran teilzunehmen, egal welchen Hintergrund sie hat.

##### **4. Recht auf elterliche Fürsorge**

Wir bemühen uns um eine enge Bildungspartnerschaft mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder unserer Kita. Wir führen Entwicklungsgespräche und geben Hinweise bei eventuellen Förderbedarfen. Sollte das Wohl eines Kindes gefährdet sein, gehen wir mit den Eltern ins Gespräch und erörtern die Situation. Wir nehmen jedes Kind und seine Bedürfnisse ernst. Die Kita ebenso wie das Zuhause des Kindes sind Orte, an denen es Fürsorge, Zuwendung und Schutz erfahren soll.

##### **5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre**

Wir achten die Privatsphäre jedes Kindes. Personenbezogene Daten werden gewahrt, dies gilt ebenso für das Kind, wie auch die Familien. Wir als Fachkräfte verstehen uns, insofern

erforderlich als Fürsprecher des Kindes. Ebenso haben die Eltern das Recht im Sinne des Wohles ihres Kindes zu agieren.

#### 6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Jedes Kind darf seine Meinung äußern und wird dabei ernst genommen. Die Kinder haben die Möglichkeit bei allen Fragen und Entscheidungen, die sie betreffen mitzubestimmen und gehört zu werden. Wir setzen dies im Rahmen eines Kinderparlamentes um.

#### 7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder mit einem Flüchtlingshintergrund oder aus Kriegsgebieten kommend werden bei uns ebenso aufgenommen und integriert, wie Kinder, die solche Erfahrungen nicht gemacht haben. Sie haben dieselben Rechte und Möglichkeiten sich zu entfalten.

#### 8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Wir achten darauf, dass kein Kind ausgebeutet oder ausgenutzt wird. Zudem bringen wir den Kindern bei, dass schlagen, hauen, anschreien oder wegtun keine adäquaten Formen des miteinander sind. Erleben wir dennoch wiederholt solche Interaktionsformen, sei es unter den Kindern oder zwischen Erwachsenen und Kind, greifen wir ein oder suchen das Gespräch.

#### 9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben. Wir achten darauf, dass der pädagogische Alltag sowie Aktionen oder Veranstaltungen sich an diesen Aspekten orientieren.

#### 10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

In unsere Kita werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Wir integrieren diese Kinder und passen die Rahmenbedingungen bestmöglich an, damit für alle Kinder ein schönes gemeinsames Miteinander entsteht. Außerdem unterstützen wir die Eltern dieser Kinder, indem wir intensiv mit ihnen zusammenarbeiten und auf Fördermaßnahmen und Hilfen aufmerksam machen.

### **4.2. Die Kommunikation der Kinderrechte an die Eltern**

Im Eingangsbereich der Einrichtung, auf einer Informationswand haben die Erzieherinnen für die Eltern und Besucher diese visuell mit den Kindern erarbeitet und dargestellt. Außerdem stellen sich an dieser Wand immer zum Anfang des neuen Kita-Jahres die Ratsmitglieder des Kinderparlamentes vor. Zudem hängt eine kurze Erklärung zum Kinderparlamentes aus.

Die Sitzungen des Kinderparlamentes finden alle zwei Wochen statt. Die Ergebnisprotokolle werden anschließend an der Infowand für die Eltern festgehalten.

Zudem werden die Eltern bei den Elternabenden in der Kita über die Arbeit der Kinder und Erzieher im Kinderparlament informiert. Der Einrichtung ist es ein großes Anliegen, den Eltern die Entwicklung der Kinder stetig vor Augen zu halten.

## **5. Beschwerdemanagement im Umgang mit Kindern**

### **5.1. Was ist eine Beschwerde und was ist allgemein zu beachten?**

Beschwerden sind die Äußerung von Unzufriedenheit. Sie beziehen sich auf Personen, Prozesse, Qualität, Strukturen oder Rahmenbedingungen. Eine Beschwerde muss verbal oder schriftlich geäußert werden, um sie wahrzunehmen. Viele Beschwerden bleiben allerdings oft unausgesprochen. Zudem haben nicht alle Beschwerden einen sachlichen Ursprung, sondern sind auf andere Faktoren zurückzuführen (Stress, private Probleme, ...). Daher ist es wichtig, verschiedene Äußerungen und Handlungen im Kontext wahrzunehmen und diese durch Kommunikation greifbar zu machen. Neben den Eltern können Beschwerden auch durch Kinder und Mitarbeiter\*innen geäußert werden.

### **5.2. Beschwerdemanagement im U3-Bereich**

Gemeinsam mit dem Gesamtteam wurde ein Beschwerdemanagement für die Kinder der KiKu Bullerbü erarbeitet. Bei uns in der u3 Gruppe erfolgt das Beschwerdemanagement situativ und ohne eine Verzögerung.

Das Fachpersonal kommuniziert mit den Kindern auf Augenhöhe und ist permanenter Ansprechpartner für diese. Hierbei geht es darum, dass die Kinder ein offenes Ohr bekommen und jederzeit getröstet und ernst genommen werden können.

Durch die genauen Beobachtungen können die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und sprachlich begleitet werden. Wir sind das Sprachrohr der Kinder.

Aufgrund des Entwicklungsstandes und der teilweise fehlenden Sprache, beschweren sich u3 Kinder häufig mit Hilfe von weinen, schreien, beißen, oder anderem auffälligen Verhalten. Hierbei ist es wichtig, dass wir als Fachpersonal, die Kinder gut und genau beobachten, so kann das Verhalten, besser analysiert werden.

Am allerwichtigsten ist es eine Bindungsperson für das Kind zu sein. Das bedeutet, dass vorab eine starke Bindung und eine Vertrauensbasis zu den einzelnen Kindern vorhanden ist. Diese bauen wir auf in dem wir uns viel Zeit für das einzelne Kind nehmen und individuell auf die Bedürfnisse eingehen.

Gründe der kindlichen Beschwerden liegen an der unzureichenden Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Diese sind beispielsweise Hunger, Durst, eine volle Windel, Müdigkeit, fehlende Bewegung, Konflikte und ungewollter körperlicher Nähe oder zu wenig körperlicher Nähe geschuldet.

Die Gruppenregeln werden im Morgenkreis gemeinsam mit den Kindern visualisiert und wiederholt. Damit diese bei den Kindern präsent bleiben. Des Weiteren wird mit „Gebärden“ gearbeitet, um die Kommunikation zu unterstützen. So wie beispielsweise durch die Stopp

Hand, die Kinder signalisieren können, wenn sie etwas nicht möchten. Dieses gibt ihnen Sicherheit, ein Gefühl von Selbstständigkeit und um Selbstbestimmung zu erfahren. Seit Januar 2023 integriert das Team der KiKu Bullerbü Gebärdensprache im Alltag und in Morgenkreisspielen mit den Kindern. Gelernt wurden die Gebärden und ihre richtige Umsetzung bei der Fortbildung „Babysignale“, welche das Team gesamtheitlich besucht hat. Durch die Verwendung ausgewählter Medien, wie z.B. Bilderbüchern, kurz Filme oder Bilder fördern wir das Bewusstsein der Kinder, ihre Emotionen und Bedürfnisse auszudrücken.

### **Gruppenregeln der U3 Gruppe kurz zusammengefasst:**

- » Wir nehmen kein Spielzeug oder anderes weg
- » Wir schreien nicht.
- » Wir verletzen uns nicht.
- » Wir machen nichts kaputt
- » Wir schmeißen nicht mit Spielzeug
- » Wir beachten die Bällebad Regeln (siehe Plakat in der Gruppe)
- » Wir klettern nicht auf Tische oder Stühle
- » Wir sagen einer Erzieherin Bescheid, wenn wir auf Toilette gehen
- » Wir räumen auf, wenn die Klangschale läutet
- » Wir trösten uns. Wir entschuldigen uns.
- » Wir sagen „Stopp“ oder „Nein“ bzw. nutzen die Gebärde, wenn wir etwas nicht möchten.

### **Methoden der Fachkräfte zum Umgang mit Beschwerden im u3 Bereich zusammengefasst:**

- » Wir kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe, wenn möglich 1 zu 1.
- » Wir nehmen die Beschwerden der Kinder ernst, indem wir ihnen zuhören, auch wenn Sie keine Worte finden
- » Wir zeigen den Kindern Handlungsmöglichkeiten zur Konfliktlösung auf. (Wir sind das Sprachrohr der Kinder)
- » Wir bauen eine Vertrauensbasis für die Kinder auf. Wir bilden den Sicheren Hafen der Kinder.
- » Durch Rollenspiele und Bücher vertiefen wir den Umgang mit dem Thema „Beschwerdemanagement“ bei den Kindern.
- » Wir nehmen das Kind in den Arm, spenden Trost und nehmen es aus der Situation heraus, insofern das Kind dies möchte.
- » Durch genaue Beobachtung nehmen die Fachkräfte die Bedürfnisse und die Gefühlslage der Kinder wahr und können angemessen darauf reagieren.

### 5.3. Beschwerdemanagement im Ü3 Bereich

Die Äußerung von Bedürfnissen seien sie positiv oder negativ sind ein essenzieller Bestandteil in der Zusammenarbeit zwischen Kindern und Erziehern. Um Kindern dieses präsent zu machen, möchten wir im Rahmen einer Projektwoche ihnen verschiedene Wege an die Hand geben, wie sie ihre Bedürfnisse seien sie positiv oder negativ direkt mitteilen können, verbal oder nonverbal.

Hierzu gehen wir thematisch verkürzt auf die Kinderrechte und Emotionen ein. Ziel dieser Projekteinheit ist es, dass die Kinder verinnerlichen, dass sie das Recht und die Möglichkeit haben sich jederzeit zu äußern und für sich einzustehen. Wichtig ist es hierbei auf einer respektvollen und wertschätzenden Ebene miteinander umzugehen und alle Äußerungen ernst zu nehmen. So entwickelt sich bei den Kindern eine positive Beziehung zu sich selbst und sie erleben sich als Selbstwirksam.

Tag 1:

Im Morgenkreis gibt es einen Einstieg zum Thema Gefühle

- » Welche Gefühle kenne ich?
- » Wann fühle ich mich gut oder schlecht?
- » Was mache ich, wenn es mir gut oder schlecht geht?
- » Was kann ich dagegen tun, wenn es mir schlecht geht?

Die Ideen der Kinder werden anschließend bildlich auf einem Plakat festgehalten und jedes Kind bekommt die Möglichkeit zu sprechen, es entsteht ein gemeinsames Brainstorming

Tag 2:

Die Gefühlsampel in der Gruppe wird erneut erklärt bzw. in der Gruppe eingeführt- Jedes Kind erhält eine Wäscheklammer mit seinem Foto. Im Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihr Foto der momentanen Gefühlslage anzupassen.

Tag 3:

Im Morgenkreis der Umschwung auf Kinderrechte und Beschwerden

- » Was sind Beschwerden/ Wünsche?
- » Wie und wo kann ich mich hier beschweren?
- » Was ist, wenn ich mich nicht traue, den Erziehern Bescheid zu sagen?

Zudem wird ein Kuschtier eingeführt, was die Sorgen und Wünsche der Kinder annimmt. Dieses wird in Verbindung mit der Gefühlsampel täglich mit in den Morgenkreis genommen ist aber jederzeit zugänglich für alle, um mögliche Situationen direkt anzusprechen

Tag 4:

Die Gruppe bastelt gemeinsam einen sogenannten Beschwerdebaum. Der Baum wird auf Augenhöhe der Kinder an einer Wand in der Gruppe befestigt.

An den Bäumen werden Äpfel mit Kitaalltagssituationen befestigt. Anhand dieser Bilder, welche die Kinder mit aussuchen und vorschlagen, können sich die Kinder auch ohne ihre Sprache aktiv nutzen zu müssen beschweren.

Die Kinder haben nun zwei Möglichkeiten mit dem Beschwerdebaum zu arbeiten:

- » 1. Sie können den Apfel abnehmen und einer Erzieherin geben, diese bespricht und löst mit den Kindern umgehend diese Situation
- » 2. Sie können ihr Bild nehmen und an den passenden Apfel hängen, so müssen sie nicht direkt mit einer Erzieherin in Interaktion treten haben aber trotzdem die Möglichkeit wahrgenommen zu werden

Wenn die Erzieher merken sollten, dass den Kindern die Projektwoche zeitlich nicht ausreicht, wird diese verlängert und das Thema intensiver besprochen.

#### **5.4. Beispielbeschwerde**

Kinder haben in der KiKu Bullerbü immer die Möglichkeit ihre Beschwerde an die Fachkräfte zu richten. Dies können Sie auf unterschiedlichste Weise tun.

Ein Beispiel hierfür:

Ein Mädchen 5 Jahre wollte noch weiteres Papier zum Malen haben. Leider hatten die Kinder an diesem Tag schon 250 Blätter zum Malen erhalten und aus Umwelttechnischen Gründen haben wir die Kinder gebeten nun die Rückseiten der Blätter zum Malen zu nutzen. Dies war nicht die Antwort, welche sich das Mädchen erhoffte. Daher hat Sie einen kleinen Papierschnipsel genommen und einen traurigen Smiley darauf gemacht. Dieses brachte Sie dann der Leitung. Die Leitung wusste, dass es etwas nicht passt und konnte dies als Gespräch Anlass nutzen. Es wurde die Seite der Kinder und der Erzieher gehört und nach einer Lösung für dieses Problem gesucht.

Dies ist nur ein kleines Beispiel, jedoch zeigt es, dass die Kinder zu einer offenen Kommunikation erzogen werden. Es ist dem Personal der KiKu Bullerbü wichtig, dass jede Person seine Meinung offen äußern kann. Egal ob Kind, Elternteil, Abholberechtigter oder Personal.

#### **5.5. Umgang mit Beschwerden von Erwachsenen**

Jede Beschwerde ist grundsätzlich berechtigt und bietet eine Chance zur Reduzierung von Fehlerquellen und zur Optimierung der Qualität der Arbeit. Zudem können sie auch auf die Entwicklung von persönlichen Arbeitsweisen und Verhaltensmustern beitragen. Dementsprechend sind Beschwerden oder allgemein Rückmeldungen grundsätzlich positiv wahrzunehmen. Es kann auch aktiv nach Feedback gefragt werden, um sowohl negative als auch positive Rückmeldungen aufzunehmen. Mögliche Methoden hierbei sind bspw. Feedbacklisten oder anonyme Meinungsboxen, Newsletter mit Bitte um Rückmeldung, oder direkte Ansprache mit den Eltern. Für die Umsetzung in der Einrichtung ist es wichtig, dass die Eltern über das Beschwerdeverfahren informiert sind (z. B. bei Elternabenden, Hinweise an der Pinnwand etc.). Beschwerden von Eltern können über solche Wege angesprochen und thematisiert werden. Beschwerden müssen ggf. erörtert werden, um eine adäquate Lösung zu erarbeiten.

Zu jeder eingebrachten Beschwerde wird eine entsprechende Rückmeldung erwartet. Im Idealfall lassen sich Beschwerden mit einem kurzen Gespräch informell klären. Ist dies nicht der Fall kann es hilfreich sein, einen separaten Termin zu vereinbaren, um die Sachlage ausführlich zu besprechen (siehe Konfliktgespräch). Je nach Art und Umfang der Beschwerde bietet es sich an bis zu diesem Termin eine Zwischenlösung für das bestehende Problem zu vereinbaren. Für das Gespräch selbst ist es wichtig, alle notwendigen Informationen im Vorfeld zusammenzutragen und zu identifizieren, an wen die Beschwerde gerichtet ist, um die relevanten Personen in den Beschwerdeprozess miteinzubeziehen.

Ziel ist die Beschwerde als Teil der Bildungspartnerschaft und zum Wohl des Kindes wahrzunehmen. Für den souveränen Umgang mit Beschwerden ist es hilfreich, sich eine solche Haltung anzueignen. Sowohl das Team als auch jede\*r Mitarbeiter\*in selbst sollte sich bewusstmachen, dass Beschwerden und Kritik ein Teil der Arbeit in der Kita sind und in der Regel einen sachlichen Hintergrund haben. Beschwerden sollten daher nicht persönlich genommen werden. Vielmehr sollte man seinen eigenen Fähigkeiten vertrauen und darauf bauen, dass Kinder, Eltern, das Team, die Leitung und KiKu als Träger einen unterstützen und wertschätzen.

## 6. Ablaufpläne

In diesem Abschnitt finden Sie die Ablaufpläne, bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdungen in unserer Einrichtung.

Generell gilt, egal gegen wen das Verdachtsmoment besteht, ob Erzieher oder Elternteil, es ist ein bestimmter Ablauf einzuhalten.

Am wichtigsten ist jedoch zu jedem Zeitpunkt der Schutzauftrag der Kinder. Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle.

### 6.1. Ablauf bei §8a und §47 Verdachtsmomenten

Der Träger Kinderzentren Kunterbunt hat ein Ablaufschema für den Verdachtsmoment nach §8a Kindeswohlgefährdung erstellt. Dieser wird im Ernstfall abgearbeitet. Das detaillierte Ablaufschema finden Sie im Anhang.

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden. Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz. Eine Meldepflicht besteht immer dann, wenn es sich um „nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“. Das entsprechende Dokument zur Meldung befindet sich ebenfalls im Anhang.

## Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
  - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
  - Zwang zum Schlafen
  - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
  - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
  - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- » Vernachlässigung, z.B.
  - Unzureichendes Wechseln von Windeln
  - Mangelnde Getränkeversorgung
  - Mangelnde Aufsicht
  - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)

2. Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben

- » insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

3. Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen
4. Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
5. Schwierige strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
  - » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
  - » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
  - » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
6. Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse
  - » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
  - » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
  - » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel
7. Weitere Ereignisse, z.B.
  - » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
  - » Erhebliche bauliche Defizite
  - » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen
8. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

### Beispiele für Entwicklungen

- » anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » erhebliche personelle Ausfälle
- » wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

### 6.2. Ablauf der Meldung beim LWL

Die §47 Meldungen werden beim LWL über ein Onlineformular direkt an den LWL gemeldet.

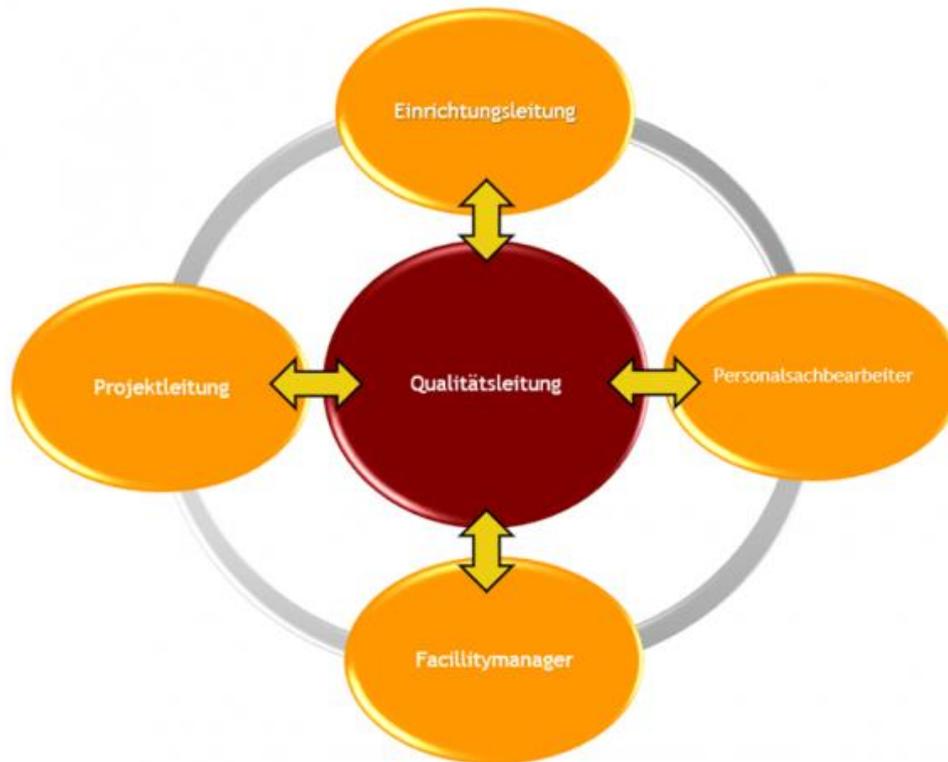
Link zum Onlinemeldeformular: <https://www.form.lwl.org/de/form50/>

Des Weiteren wird die Meldung an das Jugendamt und den Träger gesendet.

Die zuständige Sachbearbeiterin beim LWL fordert anschließend meistens eine Stellungnahme zur §47 Meldung ein. Diese wird von der zuständigen QL und der Leitung beantwortet und an den LWL und das Jugendamt zurückgesendet.



### Interner Umgang mit der Meldung



### **6.3. Wie wird bei Verdachtsmomenten gegen Mitarbeitende der Kita verfahren?**

Dabei kommt es ganz auf die Situation an. Je nach Situation wird auch dementsprechend gehandelt. Verdachte gegen Erzieher werden zuerst der Leitung mitgeteilt. Im Besten Falle am selben Tag und direkt nach der Situation.

#### 1. Beschwerde entgegennehmen

Alle Erzieher und Eltern sind dazu angehalten, sich bei Beschwerden direkt an die Einrichtungsleitung oder an den Träger zu wenden. Dafür hängt ein Schreiben des Trägers im Eingangsbereich aus und unser Briefkasten ist auch ein sogenannter Beschwerdekasten, wo die Eltern ihre Anonymen Beschwerden einreichen können. Bislang haben wir die Erfahrung gemacht, dass Beschwerden meistens Persönlich an uns getragen werden oder eine Mail verfasst wird. Beides wird schnellstmöglich bearbeitet und es werden entsprechende Konsequenzen gezogen.

#### 2. Gespräch suchen

Je nach Art der Beschwerde, werden Gespräch mit dem Personal gesucht oder direkt Konsequenzen gezogen. Dies können Sie in der Verhaltensampel nachlesen. Somit kann es sein, dass ein Verdachtsmoment gegen einen Erzieher nur zu Gesprächen führt und die entsprechende Kollegin ihr Verhalten dementsprechend an

unsere Hausregeln anpassen muss. Oder es kann zu Arbeitsrechtlichen Konsequenz führen, welche eine §47 Meldung beinhaltet und Gespräche mit dem Träger über die genauen Konsequenzen.

### 3. Reflexion

Im Anschluss an diese Situation handhaben wir die offene Reflexion im Team. Sehr wichtig dabei ist es, dass diese Beschwerden an die anderen Teammitglieder getragen werden. Nur so können wir sicherstellen, dass eine Reflexion möglich ist und dass diese Situationen weiterhin nicht auftreten. Denn so wissen alle Kollegen, worauf Sie im Alltag achten sollten.

Zudem können so die Kollegen Bescheid wissen, wenn Sie von Eltern angesprochen werden und können passend reagieren.

#### 6.4. Wichtige Kontaktpersonen beim Träger

Organisation	Ansprechpartner	Telefonnr.	E-Mail
Träger KiKu	Qualitätsleitung Frau Ene	0151 - 46357471	irisa.ene@kinderzentren.de
Träger KiKu	Personalabteilung Frau Lehner		Personal-kiku@kinderzentren.de

#### 6.5. Wichtige Kontaktpersonen außerhalb von KiKu

Organisation	Ansprechpartner	Telefonnr.	E-Mail
Unfallkasse NRW		0251 2102-3125	Westfalen-lippe@unfall-nrw.de
BAD	Herr Luib	05241 - 210540	Alexander.luib@bad-gmbh.de
Stadt Harsewinkel	Frau Haget	05247 - 935158	ulrike.haget@harsewinkel.de
Feuerwehr Gütersloh	Leitstelle für Übungen	05241 - 82 2003 05241 - 82 2000	
Polizei	Herr Hoppe	05247 - 927910	Stefan.hoppe@polizei.nrw.de
Giftnotruf		0228 - 19240	
Kinderarzt HSW	Gesundheitszentru m Harsewinkel (Herr Dr. Robers, Frau Dr. Schäfer, Frau Davis)	05247 - 30 01	kinder@gesundheitszentrum- greffen.de
Gesundheitsamt	Herr Katcynski	05241 - 851702	kindergesundheit@kreis- guetersloh.de

LWL	Frau Kerkhoff	0251 591-4214	Andrea.kerkhoff@lwl.org
Jugendamt		05247-9235 50	
Jugendamt Regionalstelle West (§8a Fälle - ASD)	Regina Stöttwig (Abteilungsleitung)	05247-9235 65	R.Stoettwig@kreis-guetersloh.de
	Inga Frewert	05247-9235 77	I.Frewert@kreis-guetersloh.de
Kreis GT - Jugendamt	Frau Tröster (Belegung usw.)	05241-852434	Marianne.Troester@gt-net.de
	Frau Henneböhl (I-Anträge)	05241-852429	Jasmin.Henneboehl@gt-net.de
Frühe Hilfen - Netzwerk	Sarah Mindrup	05247-9235 73	S.Mindrup@kreis-guetersloh.de
Kardinal von Galen Grundschule Hsw	Frau Scharf (Konrektorin)	05247-2516	Kvgs.kon@harsewinkel.de
Löwenzahnschule Hsw	Frau Jürgens (Rektorin)	05247-406940	sekretariat@loewenzahnschule- harsewinkel.de
Astrid-Lindgren- Schule Hsw	Stefan Schulte (Schulleitung)	05247-2670	sekretariat@astrid-lindgren-schule- harsewinkel.de
Regenbogenschule Rheda- Wiedenbrück		05242-96882-0	sekretariat.regenbogenschule@kreis- guetersloh.de
Frauenhaus Gütersloh		05241-34 100	Frauenhaus-gt@frauen4frauen.de
Wendepunkt - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt		05241-852495	wendepunkt@gt-net.de
Frühförderstelle		05241-28 000	info@lebenshilfe-gt.de
Ambulante Erziehungshilfen		05241-9035 32	
Fachdienst Migration und Integration (Beratung für Erwachsene)		0174-3840482	
KSL - Selbstbestimmung und Inklusion		0521-329335 70	info@ksl-owl.de
Kinderschutzzentru m Gütersloh		05241-9035 50	beratungsstelle@kinderschutz- zentrum.info
Frauenberatungsstell e		05241-25021	Frauenberatung- gt@frauen4frauen.de
Gleichstellungsstelle		05247-935 169	

## 7. Kooperation & Netzwerke

Im Sozialraum Harsewinkel und Kreis Gütersloh gibt es unzählige Hilfemöglichkeiten für Familien und Kinder.

Diese Möglichkeiten haben wir in einer separaten Datei zusammengefasst. In der Einrichtung gibt es zudem einen Ordner mit allen Flyern, welche uns zur Verfügung stehen. Der Ordner ist im Büro für alle Fachkräfte frei zugänglich. Des Weiteren gibt es im Eingangsbereich bei der Elternecke ein Regal, in dem Flyer für die Eltern frei zugänglich sind. Andere Flyer können den Eltern bei Bedarf durch das pädagogische Personal ausgehändigt werden.

Zudem bieten die Hilfesysteme eine sogenannte LOK AG in Harsewinkel an. Diese findet 2-3-mal jährlich statt. Bei diesem Treffen kommen die Lokalen Hilfen zusammen und stellen sich vor. Des Weiteren wird dieses Treffen als Austauschinstanz für Schulen, Kita, Tagespflege und Jugendarbeit genutzt. Das örtliche Jugendamt und der ASG sind immer anwesend und koordinieren die Treffen. Durch regelmäßige Newsletter und diese persönlichen Treffen, werden alle Mitglieder über aktuelle Hilfsangebote und deren Umfang informiert.

Weiter ergänzt wird dieses Angebot durch das Netzwerktreffen Frühe Hilfen in Harsewinkel, wo sich ebenfalls Kitaleitungen, Grundschulen, ASD, Jugendamt und verschiedene Förderstellen für Kinder aus und um Harsewinkel treffen, um über aktuelle Probleme von Familien und Kindern zu sprechen.

Darüber hinaus können externe Stellen von der Einrichtung an die Eltern empfohlen werden. Wenn Eltern uns z.B. von Überforderung, Trennung oder Streit berichten, ist das Personal der KiKu Bullerbü dazu angehalten, dem Elternteil Beratungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Diese gehen über Beratungshotlines, über Beratungsstellen, hin zum Opferschutz der Polizei oder die Frauenhäuser im Kreis Gütersloh. Wir versuchen die Eltern hier unseren Kenntnissen nach, zu helfen und Sie an entsprechende Beratungssysteme zu vermitteln.

Generell gilt, dass das Team der KiKu Bullerbü zu jedem Zeitpunkt ein offenes Ohr für die Belange der Eltern haben oder ihnen Zeitnah einen Termin einräumen sollte.

## 8. Anhang

### 8.1. Verhaltenskodex der KiKu Bullerbü

Stand: Mai 2023

In diesem Verhaltenskodex werden die wichtigsten Regeln für die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in der Kita zusammengefasst dargestellt. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Der KiKu Bullerbü ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihren Kunterbunten Familie und deren Kindern im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung essenziell wichtig. Dazu gehört es einen sicheren Hafen für die Kinder zu bilden und sowohl für die Kinder als auch für die Eltern immer ein offenes Ohr zu haben.

Im folgenden Stellen wir ihnen unseren verbindlich erarbeiteten Verhaltenskodex vor.

#### Sprache und Wortwahl

Das Team der Einrichtung lebt eine Wertschätzende und freundliche Kommunikation vor. Wir sehen uns als sprachliche Vorbilder für Kinder und Familienangehörige in der Einrichtung.

#### **Verhaltensregeln:**

- » Wir pflegen einen freundlichen, verständlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgangston und Umgang mit unserem Gegenüber. Selbiges erwarten wir in der Kommunikation mit dem Team der Einrichtung!
- » Kinder und Eltern werden auf Augenhöhe angesprochen.
- » Eltern und Kinder werden nicht bloßgestellt und es werden keine abfälligen Bemerkungen geduldet.
- » Das Team hat eine professionelle Haltung im Umgang mit Kommunikation
- » Es werden keine persönlichen Angriffe geduldet.
- » Im Umgang mit Kindern und Eltern werden keine Ironie oder Sarkasmus genutzt.
- » Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen, es werden keine Kosenamen genutzt.

## Umgang mit Nähe und Distanz

#### Im Sanitärbereich

Gerade die Sanitärbereiche einer Kita bilden einen hoch sensiblen Bereich. Hier werden Kinder gewickelt, zu den Toiletten begleitet oder es finden auch mal Planschpartys statt. Daher bedarf es in diesen Bereichen besonderen Schutz für Kinder und Erzieher.

### **Verhaltensregeln:**

- » Die Türen der Waschräume bleiben immer geöffnet. Dies dient dem Schutz der Erzieher\*innen.
- » Beim Wickeln gehört die Aufmerksamkeit zu 100% dem Kind und niemandem anders. Es wird sich wenn möglich 1 zu 1 Zeit für das Wickelkind/ Toilettenkind genommen. Stichwort: Privatsphäre akzeptieren.
- » Hilfestellungen werden den Kindern geben, wenn Sie dies möchten oder einfordern.
- » Diskretion und Einfühlungsvermögen für das Kind
- » Wir diskriminieren kein Kind, wenn es sich in die Hosen gemacht hat.
- » Wir lassen den Kindern, die Zeit, welche Sie auf der Toilette benötigen.
- » Jedes Kind darf „Nein“ sagen, wenn es z.B. von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.
- » Wir begleiten das Wickeln / den Toilettengang immer sprachlich.
- » Bei Alarm im Gäste WC, Klopfen wir erst an die Tür und Fragen, ob Hilfe benötigt wird. Wenn keine Antwort kommt, betritt eine Person den Raum und schaut nach, was passiert ist und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- » Gerade den neuen Kindern erklären wir, warum wir Handschuhe beim Wickeln tragen.

### **In Ruhe- und Schlafsituationen**

Die Ruhe- und Schlafsituation ist für viele Kinder besonders schwierig und erfordert von den Erzieher\*innen größtmögliche Empathie und Einfühlungsvermögen. Es ist wichtig, dass alle Kinder gleichgesehen werden und eine angenehme ruhige Stimmung im Schlafräum herrscht.

### **Verhaltensregeln:**

- » Eltern warten bitte immer vor dem Schlafräum und akzeptieren die Privatsphäre der „fremden“ Kinder.
- » Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ausruhen gezwungen.
- » Wenn ein Kind es wünscht, darf es den Körperkontakt zu einer Erzieherin suchen.
- » Kinder dürfen jederzeit zur Toilette gehen.
- » In der u3 Gruppe werden Kinder zum Schlagen gelegt, wann Sie es benötigen, auch wenn dies außerhalb der gewöhnlichen Ausruhezzeiten ist. Dies gilt auch für größere Kinder, wenn diese Müde sind, dürfen Sie schlafen.
- » Die Kinder werden in der Regel nicht geweckt, sondern schlafen so lange wie Sie es benötigen.

### Umgang mit Körperkontakt

Körperkontakt ist in der Arbeit mit Menschen nie auszuschließen. Allerdings sollte der Körperkontakt immer dem Alter und der Situation angemessen und einvernehmlich sein.

#### **Verhaltensregeln:**

- » Wir respektieren und akzeptieren die persönlichen Grenzen jeder Person in der Kita
- » Der Körperkontakt hat dem Kontext eine angepasste und angemessene Dauer. (Erste Hilfe, Trost, Pflege, in den Arm nehmen, etc.)
- » Wenn die Kinder den Körperkontakt suchen, ist dies z.B. beim Bücherlesen etc. in Ordnung.
- » Körperkontakt steht allen Kindern gleich zu, egal wie die Körperhygiene ist.
- » Körperkontakt zu Eltern ist unangebracht, außer ein Händedruck!

### Umgang mit Doktorspielen

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln statt, welche wir mit den Kindern besprechen. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- » Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes
- » Situation im Blick haben
- » Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann ist es ein NEIN!
- » Es wird sich nicht verletzt.
- » Nur gleichaltrige Kinder können auf Augenhöhe Doktorspiele machen (Machtgefälle)
- » Die Kinder wissen, dass Sie sich jederzeit an das Fachpersonal wenden dürfen.
- » Alle Mitarbeiter benennen die Geschlechtsorgane bei ihrem korrekten Namen.
- » Fragen zu Sexualität werden kindgerecht beantwortet.

### **Thema Gleichberechtigung**

- » Für unsere Einrichtung sind alle Personen gleichberechtigt dabei ist es egal ob ein Junge rosa trägt oder Kleider und ein Mädchen Hosen.
- » Jedes Kind darf sich individuell Ausleben.
- » Homosexualität ist in der Kita gerne gesehen und vollkommen legitim.

### **Umgang mit Essenssituationen**

In der Kita Bullerbü können die Kinder verschiedene Malzeiten zu sich nehmen.

Die Mahlzeiten werden als Ort der Gemeinschaft und der Kommunikation gesehen. Die Kinder und Erzieher\*innen, sollen in dieser Zeit aktiv in Konversation treten und somit neues

Erlernen. Die Mahlzeiten, welche von der Kita gereicht werden, sind vielseitig und abwechslungsreich gestaltet, sodass die Kinder sich in der Geschmacksvielfalt lernen dürfen.

Es gibt verschiedene Angebote im Jahreskreis, in welchen gemeinsam mit den Kindern diverse Mahlzeiten zubereitet und anschließend verkostet werden.

Unser kleiner Naschgarten bieten den Kindern im Jahresverlauf zudem die Möglichkeit den Weg vom Samen zur Frucht zu erleben.

### **Verhaltensregeln:**

- » Kinder werden nicht zum Essen gezwungen.
- » Die Kinder dürfen sich selbstständig ihre Essensportion nehmen und entscheiden, was Sie probieren möchten.
- » Die Kinder dürfen entscheiden, ob, was und wie viel Sie essen möchten. Die Mitarbeiter dürfen lediglich versuchen die Kinder zum Probieren zu motivieren.
- » Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob Sie ein Lätzchen tragen möchten.
- » Hilfestellungen beim Essen werden mit den Kindern abgesprochen und jede Handlung wird sprachlich begleitet.
- » Die Kinder werden dazu motiviert selbstständig zu essen.
- » Wir nutzen das Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- » Lebensmittel werden wertschätzend behandelt.
- » Das Geschirr ist auf das Alter der Kinder abgestimmt.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien**

In der KiKu Bullerbü arbeitet das Team mit vielfältigen auch digitalen Medien. Die Nutzung dieser ist klar festgelegt. Die Kinder sollen einen guten und sicheren Umgang mit Medien erlernen. Wobei die Kita die Arbeit mit digitalen Medien nicht als einen Hauptaspekt ihrer Arbeit sieht.

In der Kita arbeiten wir mit Laptops, Tablets, Telefonen, Kameras, Bilderbüchern, Kamishibai, Tip Toi Stiften und Toni Boxen.

Im Rahmen einer Datenschutzerklärung im Betreuungsvertrag der Kita, dürfen die Eltern festlegen, ob und wie Fotos und Videoaufnahmen ihres Kindes verwendet werden dürfen.

### **Verhaltensregeln:**

- » Die Kinder dürfen sich jederzeit in der Kita Bibliothek selbstständig Bücher, Tonis und TipToi Stifte aussuchen und diese nutzen.
- » Digitale Medien (Tablets, usw.) werden nur unter Aufsicht einer Erzieher\*in genutzt.
- » Private Handys sind in der Einrichtung nicht zu nutzen.

- » Es gilt ein generelles Fotografier Verbot für alle Angehörigen der Kinder und Außenstehenden auf dem Kitagelände. Auch bei Festen und Feiern! Fotos und Videos werden nur von dem Personal der Einrichtung mit Einrichtungseigenen Geräten erstellt.

## Beratungsmöglichkeiten in der Einrichtung

Die Kita bietet ein vielfältiges Angebot für Eltern, dazu gehören Eltern-Kind-Aktionen, Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes (2x jährlich)

Die Kita hat ein vielfältiges Portfolio an unterschiedlichsten Beratungsstellen in Harsewinkel und Umgebung zusammengestellt.

So sind alle Mitarbeiter in der Lage den Familien passende Beratungsstellen zu empfehlen und ihnen Flyer und Kontaktdaten dieser Beratungsstellen auszuhändigen.

Im Anhang des Kinderschutzkonzeptes finden Sie alle Beratungsstellen, welche der Einrichtung bekannt sind. Dieses Angebot wird stetig ergänzt und erweitert.

## Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung

Das Ziel der Einrichtung ist es eine Vertrauensvolle Arbeit mit Eltern und Kinder zu ermöglichen. Dafür ist es essenziell wichtig, dass eine offene, klare und transparente Kommunikationsstruktur genutzt wird.

Generell nimmt das Personal der Einrichtung und die Leitung gerne jede konstruktive Kritik entgegen.

Sollten Eltern oder Außenstehende jedoch die Leitung nicht antreffen oder ihre Beschwerde nicht sachlich äußern können, bitten wir darum die Beschwerde per E-Mail an [kiku-bullerbue@kinderzentren.de](mailto:kiku-bullerbue@kinderzentren.de) zu richten. Die Ansprechpartner beim Träger hängen mit Kontaktdaten im Eingangsbereich der Einrichtung aus.

Alle Beschwerden werden zeitnah von der Leitung bearbeitet und wenn notwendig mit den Zuständigen Mitarbeitern des Trägers besprochen. Der Einrichtung und dem Träger ist es ein großes Anliegen, jeden Wunsch und jede Kritik ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen aufzuklären.

## Beschwerdewege für Kinder

Im Kinderschutzkonzept der Einrichtung wurde vom Gesamtteam Wege für die Kinder entwickelt, damit Sie ihre Beschwerden Barrierefrei an das Personal der Einrichtung richten können.

Die Kolleg\*innen sind dazu verpflichtet, jede Beschwerde ernst zu nehmen und mit dem jeweiligen Kind zu bearbeiten.

## Beschwerdewege für Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, ihre Wünsche und ihre Kritik an die Kolleg\*innen der Einrichtung zu richten.

Diese können Sie bei z.B. bei Tür- und Angelgesprächen, über den Elternbeirat, bei Elterngesprächen, bei Elternabenden oder direkt im Büro der Leitung anbringen.

## Beschwerdewege für Mitarbeiter

Mitarbeitende der KiKu Bullerbü haben die Möglichkeiten ihre Anliegen jederzeit an Kollegen und die Leitung zu richten.

Besondere Möglichkeiten hierfür bieten die Feedbackgespräche mit der Leitung. Des Weiteren haben die Mitarbeiter jeden Morgen in einer Frühbesprechung, jeden Dienstag in einer Teamsitzung und wöchentlich in Kleinteam Sitzungen Zeit für einen Austausch. Die Mitarbeiter\*innen sind dazu angehalten, jegliche Themen zeitnah anzusprechen und zu klären. Damit das Teamklima harmonisch und kommunikativ bleibt. Konstruktive Kritik ist immer erwünscht.

## Was tun wenn

Sollten Mitarbeiter\*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, haben sie schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte Qualitätsleitung oder InSoFa zu informieren.

## Erklärung

Als Mitarbeiter\*in der „KiKu Bullerbü“ in Harsewinkel erkenne ich diesen Verhaltenskodex, als verbindliche Regel an.

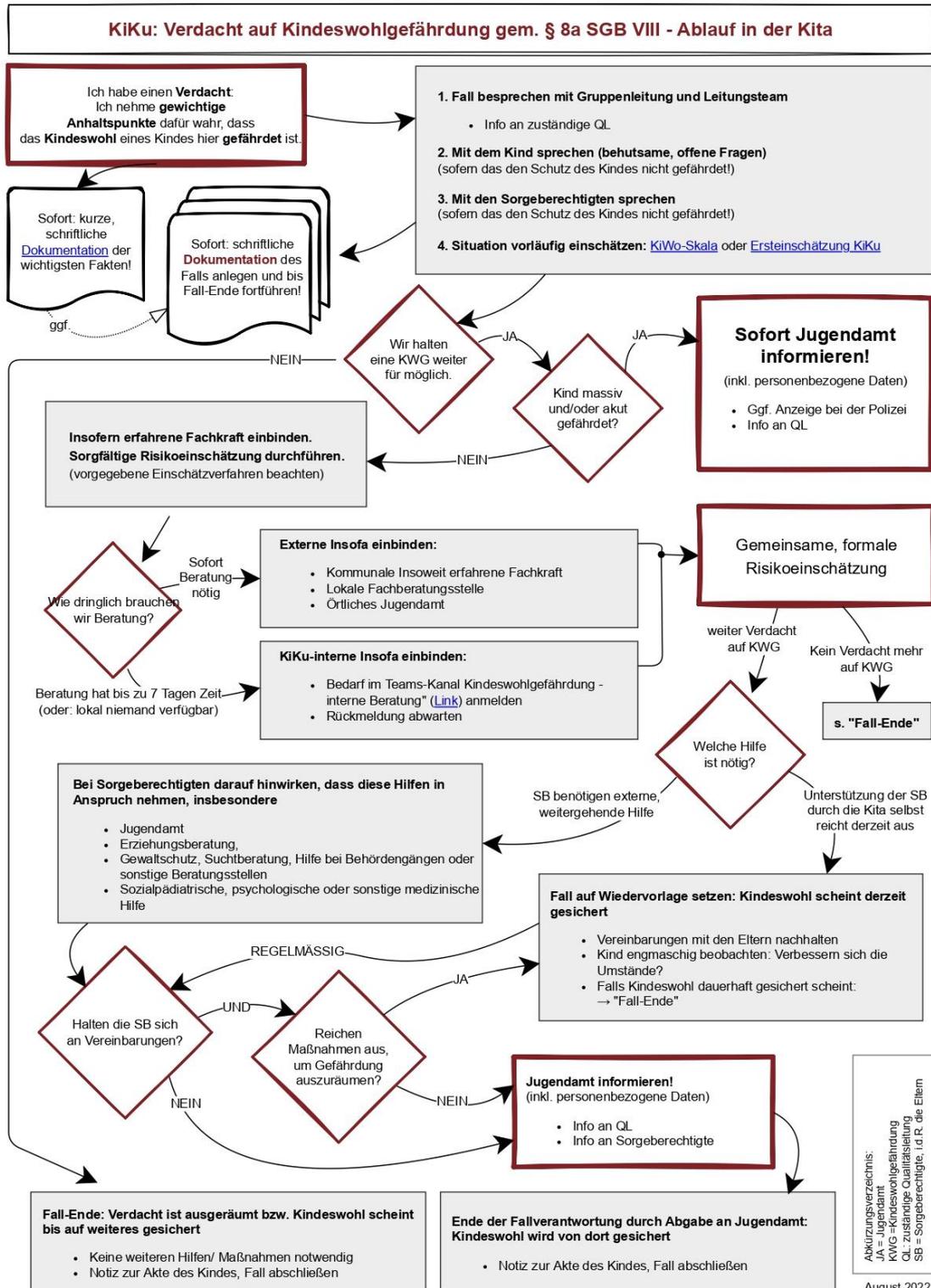
---

Name, Vorname

---

Datum, Unterschrift

## 8.2. Ablaufschema §8a Meldung



### 8.3. Dokumentationsvordrucke „Besondere Vorkommnisse“ §47

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen  
(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter\*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung: Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistent, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere KiKu-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

<b>8.</b>	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
<b>9.</b>	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

---

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)